



Fachabteilung 13A

Ergeht an:
laut Verteiler

→ **Umwelt- und Anlagenrecht**

**UVP-, Betriebsanlagen- und
Energierrecht**

Bearbeiter: Mag. Peter Helfried Draxler
Tel.: (0316) 877-4072
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: peter-helfried.draxler@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13A-11.10-79/2008-140 Bezug:

Graz, am 27. Oktober 2009

Ggst.: VA Erzberg GmbH,
Erzberg 1, 8790 Eisenerz,
Pelletieranlage am Erzberg,
UVP-Verfahren.

Öffentliche Bekanntmachung **einer mündlichen Verhandlung**

Die VA Erzberg GmbH, hat im eigenen Namen sowie im Vollmachtnamen der Erzaufbereitung Projekt- und ErrichtungsGmbH in Gründung, beide Erzberg 1, 8790 Eisenerz, durch ihre rechtfreundliche Vertretung Haslinger/Nagele & Partner, Rechtsanwälte GmbH, Am Hof 13, 1010 Wien, am 16. Dezember 2008, mit den Vorhabensmodifikationen bzw. Nachreichungen vom 29. Mai 2009 den **Antrag auf Genehmigung** nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 87/2009 bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde über das Vorhaben „**Pelletieranlage am Erzberg**“, eingebracht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 5, 17 und 39 i.V.m. Anhang 1 Spalte 2 Zahl 64 lit. b) (Anlagen zum Rösten und Sintern von Erzen) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zuständig für die Entscheidung über diesen Genehmigungsantrag ist die Steiermärkische Landesregierung (vertreten durch die Fachabteilung 13A beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung). Die Entscheidung wird durch Bescheid, allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder sonstigen Nebenbestimmungen erfolgen.

Das Vorhaben umfasst eine Aufbereitungsanlage, die in mehreren Prozessstufen karbonatische Feinerze zu hochwertigen Eisenerzpellets mit einem Eisengehalt von ca. 55 % verarbeitet. Im Betrieb der Antragsstellerin am Erzberg werden derzeit karbonatische Feinerze mit einem Eisengehalt von 33,6 % abgebaut. Diese Feinerze werden auf Sinteranlagen in Linz und Donawitz gemeinsam mit importierten Erzen agglomeriert, um im Hochofen eingesetzt zu werden. Das ggst. Vorhaben ermöglicht durch die Kombination von Aufbereitungsschritten die Herstellung von hochwertigen Eisenerzpellets mit einem Eisengehalt von ca. 55 % aus dem Standort am Erzberg gewonnenen karbonatischen Feinerz. Diese Eisenerzpellets eignen sich für den unmittelbaren Hochofeneinsatz, ein weiterer Verarbeitungsschritt ist nicht mehr erforderlich. Der Standort der geplanten Anlage liegt in der Steiermark in der Gemeinde Eisenerz, innerhalb des bestehenden Bergbaugebietes. Das Anlagenniveau befindet sich auf 739 m ü.A., die Situierung erfolgt westlich des Erzbergsees, auf der Sohle der Abbauetage IV A. Die eigentliche Pelletieranlage samt Nebeneinrichtung wird in etwa eine Fläche von 51.330 m² in Anspruch nehmen.

Das Vorhaben umfasst neben der Pelletieranlage selbst auch infrastrukturelle Einrichtungen zur Medienversorgung sowie zur fördertechnischen Anbindung an bestehende Anlagen. Von der Errichtung der Pelletieranlage sind die im Eigentum der Antragsteller stehenden Grundparzellen Gst.Nr. 27, 28/1, 28/3, 34/1, 34/2, 34/3, 35/1-6, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 44, 45/2, 47, 52/1, 529, 530/2, KG Krumpental, Gst.Nr. 341, 342, 347/1, 347/2, 348/1, KG Eisenerz und 376/2, 376/3, 392/8 KG Trofeng, betroffen. Alle diese Grundparzellen sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Eisenerz i.d.F. der Änderung 3.03 als Bergbaugebiet kenntlich gemacht.

Hierüber wird gemäß § 16 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit - Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 87/2009 und den §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 20/2009 eine mündliche Verhandlung anberaumt für

Dienstag, den 15. Dezember 2009

Beginn: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Bohrerschmiede,
Etagé Palmer, 8790 Eisenerz

Verhandlungsleiter: Mag. Peter Helfried Draxler

Hinweise:

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G 2000 **Parteistellung:**

- die im § 19 Abs. 3 UVP-G 2000 (z.B. Standortgemeinde, Umweltsanwalt) Genannten sowie
- alle jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom **09. Juli 2009 bis 20. August 2009**) Einwendungen erhoben haben.

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Fachabteilung 13A des Amtes der Stmk. Landesregierung oder bei der Standortgemeinde Stadtgemeinde Eisenerz zu den Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Sollte die Zufahrt witterungsbedingt (schwerer Schneefall) schwer zugänglich sein, wird als Treffpunkt das Verwaltungsgebäude der VA Erzberg GmbH, Erzberg 1, 8790 Eisenerz, vorgesehen. Von dort wird ein entsprechendes Shuttle-System eingerichtet sein.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V.:

(Unterschrift auf dem Original im Akt)

Mag. Peter Helfried Draxler eh.

F.d.R.d.A.:

Ergeht an:

1. die Haslinger, Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, z. Hd. Dr. Wilhelm Bergthaler, 1010 Wien, Am Hof 13, vorab per E-Mail (wilhelm.bergthaler@haslinger-nagele.com);
2. die VA Erzberg GmbH, z. Hd. Dr. Friedrich Hainzl, 8790 Eisenerz, Erzberg 1, vorab per E-Mail (friedrich.hainzl@vaerzberg.at);
3. den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, Abteilung IV/10, Montanbehörde Süd, 1200 Wien, Denisgasse 31;
4. die Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6, als mitwirkende Behörde;
5. die Stadtgemeinde Eisenerz, 8790 Eisenerz, Rathausplatz 1, als mitwirkende Behörde / Standortgemeinde, mit der Bitte
 - in die eingereichten Projektunterlagen bis zum Tag der Verhandlung (15.12.2009) den Parteien Einsicht zu gewähren und
 - diese Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung an die Amtstafel anzuschlagen sowie

- diese mit Anschlag- und Abnahmevermerk der UVP-Behörde bei der Verhandlung zu übergeben;
6. das Arbeitsinspektorat Leoben, für den 12. Aufsichtsbezirk, 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6;
 7. die Fachabteilung 13C – Umweltschutz für Steiermark, 8010 Graz, Stempfergasse 7, z. Hd. Mag. Christopher Grunert;
 8. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 19, 8010 Graz, Stempfergasse 7 (als wasserwirtschaftliches Planungsorgan als auch als Verwalter Öffentlichen Wassergutes);
 9. die Fachabteilung 10A – als mitwirkende Forstbehörde, Krottendorferstraße 94, 8052 Graz-Wetzelsdorf;
 10. die Fachabteilung 17A, Referat LUIS, im Hause, mit der Bitte, die Öffentliche Bekanntmachung bis zum Tag der Verhandlung (15.12.2009) im Internet kundzutun, per E-Mail (luis@stmk.gv.at und franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at);
 11. die Fachabteilung 13A, im Hause, mit der Bitte die Öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen.